

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 100. 1801.

Sirkulare.

Seine k. k. Majestät haben mittheils eines eigenen allerhöchsten Handschreibens zu vernehmen gegeben, daß, nachdem in allen Erblanden die Preise der Lebensmittel und ersten Bedürfnisse ungewöhnlich hoch gestiegen sind, Höchstdieselben sich bewegen gefunden hätten, um gewinnstichtigen Spekulantem vorzukommen, und die Konkurrenz der Verkäufer inner den Erblanden zu vermehren, ohne Rücksicht auf jene Ausführungsverbote, die bisher in Aufsehung verschiedener Viktualien ohnehin im Einzelnen schon bestehen, von nun an für alle Provinzen ein Generals-Ausfuhrverbot dergestalt anzuordnen, daß von nun an die Ausfuhr von nachstehenden Artikeln, als: Weiz, Korn, Gerste, Haber und alle übrigen Getreidgattungen, so auch Heu und Stroh, dann Hülsenfrüchte, Mehl, Schmalz, gesalzene, und ungesalzene Butter, Käse, Speck; ferneres Schlacht- und Strohvieh groß und klein, endlich Aufschütt, Kerzen, und Seife nach dem Auslande dergestalt verboten seyn solle, daß hiervon bis auf weitere Verordnung unter keinerley Vorwand weder zu Wasser, noch zu Land außerhalb der Erblande zu verführen erlaubt seye.

Dieses Ausfuhrverbot hat von

dem Tage der Kundmachung zu wirken, und seinen Anfang zu nehmen.

Zu mehrerer Handhabung dieses allerhöchsten Willens, verordnen Seine Majestät zugleich, daß bei Entdeckung eines Verschleisses dieser vorstehenden Komestibilien in das Ausland, dieselben im Betreffungsfall ohne weiteres konfiscirt, und von dem nächsten Kreisamte, oder den übrigen politischen Behörden, und zwar etwas unter dem Mittelpreis der Gegend, wo dieselben angehalten worden sind, veräußert, von dem gelösten Betrag aber ein Drittel dem Denunzianten, oder Apprehendenten sogleich eingeworfen werden solle.

Da Höchstdieselben aber keineswegs gesonnen seyen, durch diese Anordnung den freien Verkehr mit Lebensmitteln zwischen den inländischen Provinzen selbst, so wie derselbe dermal bestehet, zu hemmen, so habe es zwar, was diesen Handel betrifft, auch bei den bisherigen Anordnungen zu bleiben, damit aber dieser inländische Handel zu keinem Unterschleif dienen könne, so hätten sich diejenigen Partheyen, welche sich damit abzugeben gedenken, und zu diesem Ende in einer Provinz für die andere die vorbenann-

ten Artikeln einkaufen wollen, mit
Certifikaten der Kreisämter, oder
sonstigen politischen Behörden, Ma-
gistraten, oder obrigkeitlichen Be-
amten auszuweisen, in welchem
ausdrücklich bezeuget werden müs-
se, daß diese Händler rechtschaffene,
accreditirte, und der daß Zeugniß
ausstellenden Behörde wohlberühm-
te Männer seyen; auch nur die
Lebensmittel für das inländische
Bedürfnis, und sohin zu keiner
wucherischen Spekulation ankauf-
ten, wie dann auch diese Behörden
dafür, daß die auf ihr Zeugniß ein-

gekauften Lebensmittel ihrer Be-
stimmung nach, im Lande ver-
äußert, und consumiret werden, zu
haften hätten. Jeder Ankäufer von
Lebensmitteln, der ohne dieses Zeug-
niß, boctreten wird, sey als
Schleichhändler zu betrachten, und
gegen denselben mit der Kaufsta-
tions-Straffe unnachsichtlich für-
zugehen.

Diese allerhöchste Entschliessung
wird daher aus einem hohen Hof-
kanzleydekrete vom 1. dieses zu Je-
dermanns Wissenhaft und genaue
Befolgung hienit bekannt gemacht.

Laibach, den 9. Dezember 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen,
die auf den Verlaß des in der St. Peter Vorstadt sub Haus Nro. 4
verstorbenen Johann Bapt. Hahn aus was immer für einem Rechts-
grunde einige Ansprüche zu stellen vermöchten, hienit aufgetragen,
daß sie solche den 7. Jan. 1802 Nachmittags um 3 Uhr am hiesi-
gen Rathhause so gewis anmelden, und rechtshilfig darthun sollen,
widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und der betrefen-
den Erbin eingewantwortet werden wird. Laibach den 4. Dez. 1801.

Die Georg Maurizische Stipendiatsstiftung, von jährl. 32 fl. un-
ter dem Patronat des Landesfürsten, wozu vorzüglich die Befreih-
ten des Stifters das Recht haben, ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen also, welche sich darum zu bewerben gedenken,
haben ihre an dem Patron zu stilisirenden, mit den erforderlichen
Urkunden zu belegenden Bittschriften binnen 6 Wochen bei dem
hiesigen Studienkonsele einzureichen. Laibach am 9. Dez. 1801.

N a c h r i c h t.

Hinter der Mauer Nro. 256. ist ein geräumiges Zimmer,
samt einer Küche in Bestand zu verlassen, das Mehrere ist in
eben dem Hause unter obiger Numer im ersten Stock zu erfragen.

70 Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird in Folge hoher Landesstelle Verordnung vom 28. abhin, kreisämtlichen Intimation 2. Erhalt 4. d. hiemit bekannt gemacht, daß die Verbackung des Weizenbrodes zum Verkaufe in dieser Hauptstadt nur allein den hiesigen bürgerl. Brodbäcken zustehe, und daher von heute an Jedermann unter Strafe der Abnahme des Brodes eingestellt bleibe. Laibach den 4. Dez. 1801.

Es hat die königl. hungarische Statthalterey unter 27 Okt. Empfang 27. Nov. lezhin hieher erinnert, wienach sich auf den Häusern des Joseph Soubaigue in der Josephsborstadt zu Temeswar für den Wiener Wechsler Kühner und Kompagnie, nach vorgängiger am 30. März 1780. erfolgten Intabulation in dem städtischen Grundbuche 2848 fl. 42 fr. vorgemerkt befinden. Da nun gedachter Schuldner Joseph Soubaigue unterdessen gestorben sey, bevor diese Kühnerische Forderung für getilgt angesehen werden konnte, der benannte Kreditor aber in Hinsicht dieser Forderung sich noch nicht gemeldet habe, hingegen der Wittwe des gedachten Schuldners zu wissen nöthig sey, ob diese Schuld noch auf den Häusern ihres verstorbenen Ehemannes habe, oder, wie behauptet wird, schon getilgt sey? So habe der Stadtmagistrat zu Temeswar dem benannten Wechsler Kühner und seinen Erben zu Beibringung des Erforderlichen die Frist eines Jahres und Tages seit 1. Sept. 1801. zu rechnen, mit dem Beisatz bestimmt, daß während dieser Frist die gedachten Kreditores über ihre Forderung so gewiß sich legitimiren sollen, als sie im widrigen sich selbst zuzuschreiben haben werden, daß diese Schuld auf ferneres Anlangen der Wittwe Soubaigue gehörig extabulirt, und aus dem Grundbuche ausgelöscht werde; Auf dießfälliges Ersuchen der k. Statthalterey, wird daher diese Verfügung anmit bekannt gemacht. Laibach den 2. Dez. 1801.

Da laut eines hohen Hofkanzleydekrets vom 11. Nov. d. J. bewilliget worden ist, daß die Poststrecken von Voitsch nach Planina und nach Oberlaibach mit Anfang des Jahres 1802. sowohl von Reisenden, als auch für alle ararial- und Hofdienste als ganze Posten bezahlt werden; so wird die Erhöhung der bisherigen drißviertelposten von Oberlaibach auf Voitsch, und von da nach Planina zu ganzen Posten zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht. Laibach den 5. Dez. 1801.

Den 20. Jan. des k. k. 1802. wird von 9 bis 12 Uhr Vormittag die der k. k. Herrschaft Rupertsdorf eigenthümlich gehörige, in der Pfarr Stoppitsch, Dorf Ischermoschnig, unweit der Karlsstädter Landstrasse gelegene Mahl- und Saagmühle durch öffentliche Versteigerung in dem Mahlmühlgebäude zu Ischermoschnig ins Eigenthum feilgebothen werden. Die Kaufsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann zu Rupertsdorf eingesehen werden.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß der verstorbenen Magdalena Marintschitsch Potto-Beamten's Frau aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 24. k. M. Dez. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und rechtsgiltig darthun sollen, als widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 27. Nov. 1801.

In der Leopold Egerischen Buchdruckerrey am Platz Nr. 270. oder im Silzmoserischen Tabacksgewölbe in der Spitalgasse Nr. 263. sind zu haben.

Laibacher

Schreib = Sack = und Wand = Kalender

für

das kommende Jahr

1802.

Todtenberzeichniß.

- Den 11. Dez. Joseph Prapratnik, alt 1 Tag, in der Judengasse Nr. 290.
— 12. Kaspar Bodgraischel, Schiffmann, alt 70 Jahr, in der Krakau Nr. 43.
— — Helena Biergin, Tagl. Weib, alt 44 Jahr, in der Rothgasse Nr. 122.
— 13. Bernard Schweg, Schneiderm. S., alt 3 Jahr, in der Lingergr. N. 230.
— — Helena Rabitschin, Goldschmidt's, alt 1 St., an der Schustb. N. 294.
— 14. Elisabeth Lantscheriza, Ledig, alt 65 Jahr, in der St. Petersb. N. 43.
— — Frau Maria v. Schluderbach, Wittib, alt 80 Jahr, am Platz Nr. 208.